



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10788**  
Datum: 06.06.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Gerry Kley  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF	12.07.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Bauabnahmeprotokollen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung legt dem zuständigen Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten des Stadtrates spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme die Bauabnahmeprotokolle aller städtisch finanzierten Baumaßnahmen mit jeweiligen Bruttogesamtkosten über 500.000 Euro als Mitteilung in Textform vor und erstattet Bericht über Nachträge und Baumängel.

gez. Gerry Kley  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Durch die Vorlage der Bauabnahmeprotokolle im Bau- und Vergabeausschuss erhöht sich die Transparenz der Baumaßnahmen. Der Stadtrat bekommt die Möglichkeit, ohne in jedem Einzelfall eine Akteneinsicht beantragen zu müssen, die Verantwortung für eventuell anfallende Mehrkosten genau zuordnen zu können.

Am Beispiel der Ergänzung des Baubeschlusses: Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenrings zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke / Komplexmaßnahme Stadt

Halle (Saale) / HAVAG (Vorlage: V/2012/10542) kann man die Notwendigkeit einer zu verbessernden Transparenz gegenüber dem Stadtrat deutlich erkennen. Die Stadtverwaltung war nicht in der Lage, die zusätzlichen Kosten von ca. 40 % der ursprünglichen Kosten schlüssig zu erklären. Konkret konnte die Verantwortung für die Kostenexplosion nicht geklärt werden. Dies konnte erst nach einer Akteneinsicht bei der HAVAG gelingen, sollte jedoch zu jeder Zeit durch die Stadt erfolgen können. Es wurde seitens der Stadtverwaltung kein Konzept vorgelegt, wie zukünftig solche Kostenaufwüchse eingedämmt werden können.

Ein weiteres Beispiel ist der Umbau des Stadions Halle-Neustadt, bei dem bis zum heutigen Tag unklar ist, welcher Auftrag an welches Bauunternehmen erging und wie die Leistungen erbracht wurden.

**TOP: 7.7 - Stadtrat am 27.06.2012**  
**Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Bauabnahmeprotokollen**  
**Vorlagen-Nr.: V/2012/10788**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben wird bereits regelmäßig über laufende Tiefbaumaßnahmen beim Vorliegen von Nachtragsleistungen bzw. Mehrkosten informiert. Zudem erhält der Vergabeausschuss für alle dort beschlossenen Maßnahmen die Übersichten zur finanziellen und qualitativen Abrechnung nach deren Fertigstellung. Somit besteht für Baumaßnahmen, die in der Auftraggeberschaft der Stadt liegen, bereits eine umfangreiche Transparenz. Entsprechendes gilt für Maßnahmen des Hochbaus.

Ein Gesamtbauvorhaben setzt sich aus verschiedenen Leistungen (Planungen, Bau sowie Baunebenkosten) zusammen, die alle insgesamt zu Kostenerhöhungen beim Vorhaben führen können. Bauabnahmeprotokolle im eigentlichen Sinne werden nur für Bauaufträge gefertigt; diese für jedes in Auftrag gegebene Gewerk einzeln.

Mit der Übergabe der Bauabnahmeprotokolle würde somit nur über einen Teil der Leistungen des Gesamtvorhabens berichtet. Die Protokolle enthalten zudem nicht alle Informationen, die zu einer Mehrkosten- bzw. Nachtragsübersicht erforderlich wären. Für eine Darstellung der Gesamtkostenentwicklung des Vorhabens müssten zusätzlich umfangreiche Unterlagen aufbereitet werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei größeren Vorhaben eine Vielzahl von diesen Abnahmeprotokollen vorgelegt wird, da bei diesen Vorhaben letztlich eine größere Anzahl von Auftragnehmern Bauleistungen erbringt, womit bei tiefgründiger Befassung ein hoher zeitlicher Aufwand für die Ausschussmitglieder verbunden ist.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte auch, dass die städtischen Stellen, die von Rechts wegen zur Prüfung dieser Vorgänge verpflichtet sind, durch die zusätzliche Vorlage im Bau- und Vergabeausschuss nicht von ihren Pflichten entbunden werden können, es mit der Vorlage der Abnahmeprotokolle zu einer Doppelung von Zuständigkeiten käme.

Beim Vorhaben Ausbau östliche Mansfelder Straße fungierte die Hallesche Verkehrs AG als Auftraggeber auch für die Leistungen des städtischen Teils. Die Stadt Halle (Saale) beteiligte sich an den Kosten der Maßnahme gemäß einer Vereinbarung mit einem Investitionszuschuss an die HAVAG. Dieses Vorhaben lag somit nicht in der Auftraggeberschaft der Stadt Halle (Saale) und wird demzufolge nicht in den o. g. Statusberichten sowie Übersichten geführt.

Auch für das Vorhaben Stadion Neustadt liegen sowohl die bauordnungsrechtlichen als auch die zivilrechtlichen Abnahmen vollständig vor. Die zivilrechtlichen oder auch vertragsrechtlichen Abnahmen sind für sämtliche am Bau beteiligten Gewerke durchgeführt und protokolliert worden. Insoweit wird auf die Beantwortung der Anfrage V/2012/10691 hingewiesen.